



Denkanstösse zum Personal

- Das Pädagogische Handeln ist unausweichlich verbunden mit den «wohlwollend distanzierten Familien» einer Kirchgemeinde. Das katechetisch tätige Personal ist demnach das Aushängeschild einer Kirchgemeinde. Bei vielen anderen kirchlichen Aufgaben steht eher die Kerngemeinde im Fokus. Diese ist durch eine andere Verbindlichkeitshaltung geprägt. Folgefrage: Wie hält es unser katechetisches Personal mit den «wohlwollend Distanzierten»?
- Eine Pfarrperson, die ein grosses Pensum für das PH4 und die Jugendarbeit zur Verfügung hat, zu dieser Arbeit jedoch nicht fähig oder willig ist, nutzt niemandem etwas. Anstatt beim Personal in erster Linie auf die Berufsgruppe, lohnt es sich, auf Fähigkeiten und Neigungen zu achten!
- Werden die Ausbildungen der drei an der Katechese beteiligten Berufsgruppen miteinander verglichen, muss in Bezug auf das pädagogische Handwerk gesagt werden, dass die Pfarrpersonen hierfür am wenigsten mitbringen. Bei sozialdiakonisch Angestellten muss der jeweilige Ausbildungsgang daraufhin überprüft werden. Katechetinnen bringen eine mehrjährige solide (seit 2011 im Aargau modulare) Ausbildung mit. In theologisch-liturgischer Hinsicht stehen die Pfarrpersonen klar an erster Stelle. Bei den sozialdiakonisch Angestellten gilt dasselbe wie in Bezug auf die Pädagogik. Katechetinnen bringen eine Basisausbildung mit.
- Soll das Pädagogische Handeln einer Kirchgemeinde nachhaltig und qualitativ zufriedenstellend funktionieren, ist eine geschäftshütende Person/Personengruppe angezeigt. Nur eine Person (ehrenamtlich oder angestellt), welche sich mit Herzblut und Engagement sowohl auf operativer wie auch strategischer Ebene für die Jugend einsetzt, kann ein wirksames pädagogisches Handeln über Jahre hinweg gewährleisten. Wechselnde Kirchenpflegende oder Angestellte sind dafür nicht geeignet. Es sei denn, eine Kirchenpflegerin/ein Kirchenpfleger hütet das Geschäft über sein Amt hinaus.
- Gibt es regelmässig wiederkehrende Einsätze/Anlässe im Pädagogischen Handeln, welche von verschiedenen Berufsgruppen gestaltet werden, ist eine transparente Entschädigungspolitik nötig. Wem werden für welche Aufgaben wie viele Arbeitsstunden vergütet? Geklärte Verhältnisse sind Konfliktprävention. Detaillierte Funktionsbeschreibungen sind Voraussetzung dafür.
- Eine personelle Verbindung der einzelnen PH-Teile fördert erfahrungsgemäss die Teilnahme der Kinder am nachfolgenden Teil. Kennen Konfirmanden und Konfirmandinnen einen Jugendarbeiter bereits aus dem PH4, ist die Schwelle zum PH5 niedriger.
- Zu den einzelnen Berufsgruppen:

Katechetinnen / Katecheten

- viele verfügen über eine OS-Ausbildung
- können nicht nur für Lektionen im Schulstundenplan, sondern auch für weitere Aufgaben angestellt werden (siehe: Verordnung zum DLM: VDLM, SRLA 371.410)

Sozialdiakone / Sozialdiakoninnen

- verfügen meist über persönliche Schwerpunkte. Entsprechend sollten sie eingesetzt werden
- aus berufsethischen Gründen sind rein katechetische Anstellungen kritisch zu überdenken

Pfarrer / Pfarrerinnen

- müssen gemäss KO den Konfirmationsgottesdienst leisten
- haben sehr viele Beziehungspunkte zu Menschen (Taufen, Trauungen, Segnungen, Seelsorge, Kommissionen etc.)

Freiwillige Mitarbeitende

- dienen allgemein der Belegung einer Kirchgemeinde
- sind ab ca. 17 Jahren einsetzbar in Leitungsfunktionen
- können Jugendlichen als Vorbilder gelten
- verbinden Kirche und Gesellschaft